

KOOPERATIONSGE- WEINBARUNG



der
Neckargemünder Kindergärten
und der
Grundschule Neckargemünd

September 2018

INHALT

1. Verzeichnis der kooperierenden Einrichtungen
2. Gemeinsame pädagogische Grundlagen
3. Jahresplan
4. Anhang
 - 4.1 Rechtliche Grundlagen
 - 4.2 Stichtage für die Einschulung

Verzeichnis der kooperierenden Einrichtungen

Evangelischer Kindertagesstätte Kleingemünd
Kurpfalzstr. 9 und Im Brühl 9

Katholischer Kindergarten St. Ulrich
Spitalgasse 6

Städtischer Kindergarten Feuertor
Am Feuertor

Städtischer Kindergarten Wiesenbacher Tal
Eichendorffstr. 18

Kindergarten Rumpelstilzchen
Josef-Werner-Str. 38a

Kita am Bildungszentrum
Friedrich-Ebert-Str. 67

Waldkindergarten Waldzwerge Neckargemünd e.V.
Postfach 1410

GS Neckargemünd
Banngartenstraße 16

1. Gemeinsame pädagogische Grundlagen

Der Wechsel von der Tageseinrichtung für Kinder zur Schule ist der Übergang von einer Institution in die andere. In dieser Phase lösen sich die Kinder vom Bisherigen und richten sich auf das Zukünftige aus.

Damit dieser Übergang nicht zum Bruch sondern zur Brücke wird, kooperieren sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Eltern. Sie tragen gemeinsam und gleichberechtigt die Verantwortung dafür,

- dass ein guter Schulanfang kein punktuelles Ereignis, sondern eine zu gestaltende Übergangsphase ist.
- Dass die persönliche Eigenart des einzelnen Kindes und seine Lerngeschichte berücksichtigt werden und in der Schule zur Geltung kommen.
- Dass wechselseitig und kontinuierlich Informationen ausgetauscht, Fragen aufgenommen und Ideen entwickelt werden.¹

Die Gestaltung eines kindgerechten Schulanfangs erfordert Teamarbeit zwischen Eltern, Kindertageseinrichtungen und Schule. Diese setzt gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung der jeweils anderen Ausbildung und der damit erworbenen Kompetenzen bei Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen voraus.²

Kooperation lebt von der Initiative und dem Engagement aller Beteiligten. In besonderem Verantwortungsbewusstsein für das Wohl der Kinder in der Übergangsphase haben die Neckargemünder Tageseinrichtungen und die Grundschule den vorliegenden Jahresplan zur Umsetzung der Kooperation entwickelt.

¹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.), Stuttgart 2002, S. II.-2-

² ebd. S. II.-3

2. Jahresplan

Kooperation Kindergarten – Grundschule Jahresplan 2018 / 19

| Zeitraum | Aktivitäten | Beteiligte |
|----------------------------|---|---------------------------------------|
| September | <p>Einschulungsfeier Im neuen Schuljahr am September <i>wird noch festgelegt</i></p> <p>Planungsgespräch 27.09. Kennenlernen der Kooperationspartner Abstimmen des Jahresplans Absprachen der Grundfähigkeiten und –fertigkeiten der zukünftigen Schulanfänger</p> <p>Fortbildung Koop-Lehrerinnen und Erzieherinnen</p> | <p>KL, L, E,SL</p> <p>KL, ERZ</p> |
| Oktober bis Dezember | <p>Beratungsgespräche in den Kindergärten Der Kindergarten informiert u. a. über Schulfähigkeit</p> <p>Hospitation der Kooperationslehrerinnen im Kindergarten Beobachtung der Wahrnehmungs- /Differenzierungsfähigkeit im Kindergartenalltag</p> | <p>KL, ERZ,E</p> <p>KL, ERZ</p> |
| September bis Juni | <p>Austausch über den Entwicklungsstand einzelner Kinder Evtl. Hinzuziehung anderer schulischer / außerschulischer Dienste und Institutionen Auffälligkeiten werden von KL oder Eltern gegebenenfalls an SL weitergeben Klärung möglichen Förderbedarfs Feststellung von Inklusionsmaßnahmen Fördermaßnahmen planen und durchführen Fördermöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Elternhauses Information der Eltern über geplante Aktivitäten Beratungsgespräche für die betroffenen Eltern Beurteilung der Grundschulfähigkeit in Zweifelsfällen Austausch mit pädagogischen bzw. psych. Diensten</p> | <p>E, ERZ, KL, SL, L</p> |

KL (Kooperationslehrer/in), ERZ (Erzieher/in), E (Eltern), L (Lehrer/in), SL (Schulleiter/in /Konrektor/in)

| | | |
|--------------------------------|--|--|
| ab Januar bis März/April | Schulbesuche der zukünftigen Schulanfänger Schulhausrallye Schulbesuche der Kindergartenkinder (Kooperationsstunden) | KL, ERZ |
| Februar | Planung der Schulanmeldung | KL, SL |
| März | Informationsabend 12.3.19 19.00 Uhr für Eltern der zukünftigen 1. Klassen Anmeldung der Schulanfänger 18.03. + 19.03.19 | KL, SL, ERZ SL, KL |
| Juni Juli | 1 Unterrichtsbesuch pro Gruppe (2 Schulstunden) (zwischen Ostern und Pfingsten) Reflexionstreffen GS/Kiga 27.06. Einteilung der Klassen in Rücksprache mit KL, ERZ | KL, ERZ, KL, ERZ, KL, SL |
| Juli | Einladung zur Einschulungsfeier Info-Brief an die Eltern | L L |

KL (Kooperationslehrer/in), ERZ (Erzieher/in), E (Eltern), L (Lehrer/in), SL (Schulleiter/in /Konrektor/in)

4. Anhang

4.1. Rechtliche Grundlagen

Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen-Grundschulen)

Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (KJHG): Ausschnitte (SGB Achtes Buch) § 22, § 23, § 24, § 24a, § 24, § 26,

Kindergartengesetz für Baden-Württemberg (KgaG) in der Fassung vom 15. März 1999 – GBl. S. 150, § 1 - § 10.

Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG): Ausschnitte; in der Fassung vom 1. August 1983 – GBl. S. 397; K.u.U. S. 584 (zuletzt geändert durch: Änderungsgesetz vom 25. Juli 2000 – GBl. S. 533; K.u.U. S. 231) § 5, § 5a, § 15, § 73, § 74, § 82

4.2 Stichtag für die Einschulung

Kinder die bis zum **30. September** das sechste Lebensjahr vollenden.